

Fragen der Ausschussmitglieder zum aktuellen Stand des laufenden Baugenehmigungsverfahrens werden durch die Verwaltung – ohne Nennung personenbezogener Daten - beantwortet.

Beschluss:

1. Für das Gebiet östlich des Wührenbekswegs, nördlich des Igelwegs, westlich der Spielplatzfläche im Grünzug am Wührenbeksgaben und südlich des Wührenbeksgabens im Stadtteil Wittorf ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan soll die Ansiedlung einer Physiotherapiepraxis mit Wohnungen auf einem bislang als Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzten Grundstück planungsrechtlich absichern. Die Festsetzungen für die verbleibende Gemeinbedarfsfläche sollen entsprechend angepasst werden.
2. Bei der Planung handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung; diese soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Mit dem Vorhabenträger ist ein Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB abzuschließen, der die Einzelheiten des Vorhabens, den Zeitraum seiner Umsetzung sowie die Übernahme von Planungskosten regelt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Herr Dr. Stein war noch nicht anwesend.

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss